

11. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung des Hallenfreizeitbades der Stadt Meckenheim

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 f der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.12.2022 (GV. NRW. S. 1063), hat der Rat der Stadt Meckenheim in seiner Sitzung am _____ folgende 11. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenfreizeitbades der Stadt Meckenheim vom 18.03.2015 sowie der Gebührentarif, der Bestandteil der Satzung ist, wird wie folgt geändert:

Der Gebührentarif, der Bestandteil der Gebührensatzung ist, erhält folgende neue Fassung:

I. Schwimmhalle

- | | |
|--|-----------------------|
| 1) <u>Normaltarif</u> | |
| Einzelkarte | 6,00 € |
| Zehnerkarte | 50,00 € |
| | |
| 2) <u>Sondertarif</u> | |
| Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Auszubildende, Schüler/innen, Studenten/innen, Schwerbehinderte ab 50%, Bundesfreiwilligendienstleistende und Inhaber/innen der Ehrenamtskarte | |
| Einzelkarte | 3,00 € |
| Zehnerkarte | 25,00 € |
| | |
| 3) <u>Kinder unter 4 Jahren</u> | |
| in Begleitung und unter Aufsicht Erwachsener je Erwachsener | |
| ab dem 2. Kind | 1 Kind frei
2,00 € |

- 4) Schwimm- und Sportvereine
 denen von der Stadtverwaltung eine besondere Nutzungszeit zugeteilt ist, je Übungseinheit (ÜE)
- Lehrschwimmbecken, 15,00 €
 - 1 ÜE, je angefangene Stunde (45 Min.) und ÜE
 - Sportbecken, 20,00 €
 - 2 ÜE, je angefangene Stunde (45 Min.) und ÜE (2 Bahnen)
 - Aus- und Fortbildungen der Rettungsschwimmer durch die DLRG frei
- 5) Schwimmveranstaltungen
 nur außerhalb der Übungsstunden und öffentlichen Badezeit je angefangene Stunde (60 Min.) zuzüglich Personalkosten (je angefangene Stunde 70,- €) 125,00 €
- 6) Schulschwimmen
 unter Leitung einer Lehrkraft in Lerngruppenstärke je Schüler und Stunde (45 Min.) 2,00 €

- II. Sauna (inkl. Schwimmhalle während öffentlicher Badezeit)**
-
- Einzelkarte 14,00 €
 - Fünferkarte 65,00 €

- III. Wertkarte** 60,00 €
-
- Rabatt in Höhe von 15% auf Einzelkarten
 (inkl. Pfand für Coin in Höhe von 5,00 €)

IV. Sonstige Gebühren

- 1) Schwimmunterricht*
- für 10 Unterrichtseinheiten (á 45 min.) bei einer Mindestteilnehmerzahl von 6 und einer Höchstteilnehmerzahl von 12 Personen
- Erwachsene 50,00 €
 - Jugendliche 50,00 €
- 2) Kurse*
- für 10 Unterrichtseinheiten á 45 min.)
- Erwachsene und Jugendliche 80,00 €
- * Zusätzlich ist hier der reguläre Eintrittspreis zu entrichten.

- 3) Verlust
des Garderobenschrankschlüssels 20,00 €
des Coins 8,00 €
- 4) Verunreinigungen
Bei vorsätzlichen Verunreinigungen werden die tatsächlich
entstandenen Reinigungskosten in Rechnung gestellt.
- 5) Widerrechtliche Benutzung
Widerrechtliche Benutzung des Bades oder der Sauna 40,00 €
- 6) Aufbruch- und Reparaturkosten durch Verlust des Garderobenschlüssels
oder Coins werden in tatsächlicher Höhe in Rechnung gestellt

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am **01.01.2024** in Kraft.